

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 20 / 41. Jg.

18. Mai 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Lohnverhandlungen im Formenstich.

Die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse machte es auch im Formenstich dringend notwendig, die Lohnverhältnisse einer Nachprüfung zu unterziehen. Die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung, die die großen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen hervorgerufen hat, mußte auch im Formstechergewerbe dazu führen, die Löhne zu erhöhen. Der Verbandsvorstand stellte deshalb mit Schreiben vom 21. März an den Verband Deutscher Formstechereigentümer die Forderung auf eine 10 bis 20prozentige Lohnerhöhung. Wie üblich, konnte auch diesmal nicht sofort eine Verständigung über den Verhandlungstermin gefunden werden und es bedurfte äußersten Druckes, um endlich am 27. April in Hannover eine neue Lohnverhandlung für den Formenstich zusammenzubringen.

Bei den Verhandlungen am 27. April war es keine besondere Schwierigkeit, die Forderungen der Gehilfenschaft auf Lohnverbesserung zu begründen. Die Geschäftslage im Formenstich war auch so gestaltet, daß den Gehilfen entsprechendes Entgegenkommen gezeigt werden konnte. Natürlich waren die Unternehmer anderer Meinung und suchten zu beweisen, daß es ganz ausgeschlossen sei, von den Tapetenfabrikanten höhere Preise für die Stiche zu erreichen. Außerdem behaupteten die Unternehmer, daß die Löhne im Formenstich bis zum Oktober d. J. geregelt wären. Erhöhte Löhne würden, da die angenommenen Arbeiten zu festen Preisen hereingekommen worden seien, jeden Gewinn aufzehren. Erst nach langen Auseinandersetzungen machten die Unternehmervertreter in der Verhandlung am 27. April den Vorschlag, den Spitzenlohn um 3 Pfennig die Stunde zu erhöhen. Ein anderes Ergebnis war trotz stundenlangem heftiger Auseinandersetzungen nicht zu erzielen. Dieses Verhandlungsergebnis hätte bedeutet, daß der Lohn für die über 24 Jahre alten Gehilfen um 3 Pfennig, der Lohn in der zweiten Stufe um 2 Pfennig und der Lohn für die übrigen Gehilfen um 1 Pfennig erhöht worden wäre. Die Verhandlungen wurden dann abgebrochen und das Verhandlungsergebnis den Kollegen unterbreitet.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde dieses Verhandlungsergebnis von der Kollegschaft einmütig abgelehnt. Ehe jedoch weitere neue Beschlüsse von der Gehilfenschaft gefaßt worden waren, legten die Hildesheimer Formstecherkollegen ohne jede vorherige Verständigung mit der Verbandsleitung die Arbeit nieder. Das mußte ganz von selbst die Situation erschweren. Die Unternehmer zogen aus dieser Handlung der Hildesheimer Kollegen die Konsequenz und ordneten die Aussperrung der Formstechergehilfen an. Nach der inzwischen erfolgten Verständigung mit den Hildesheimer Kollegen, im Interesse einheitlichen Handelns die Arbeit wieder aufzunehmen, zogen auch die Unternehmer ihre ausgesprochenen Kündigungen wieder zurück. Aber damit war nur der alte Zustand wieder hergestellt. Neue Verhandlungen mußten angebahnt werden. Da nicht voraus zu sehen war, ob neue Lohnverhandlungen zustandekommen würden, war die Einreichung der Kündigung in Aussicht genommen worden. Aber ohne Einwirkung der allgemeinen Kündigung konnte für Freitag, den 11. Mai eine neue Lohnverhandlung in Hannover angesetzt werden. Aber es wurde von der Leitung des Verbandes Deutscher Formstechereigentümer bei Berufung der neuen Verhandlung gleich zur Kenntnis gebracht, daß die erdrückende Majorität der Mitglieder dieses Verbandes über die 3 Pf.-Lohnzulage nicht hinaus gehen würde.

Die Verhandlungen am 11. Mai begannen mit einem außergewöhnlich heftigen Vorstoß des Vorsitzenden des Unternehmerverbandes, der behauptete, Beweise dafür zu besitzen, daß der Streik in Hildesheim vom Verbandsvorstand heimlich befohlen worden sei. Für diesen Tarifbruch und den Schaden seiner Mitglieder in Hildesheim müsse er den Verband verantwortlich machen. Dann behauptete er noch einmal, daß die Unternehmer nicht

in der Lage seien, über die 3 Pf.-Stundenlohnerhöhung hinauszugehen.

Den Gehilfenvertretern war es ein leichtes, die Angriffe ob des Hildesheimer Streikes zurückzuweisen und die Behauptung des Herrn Hiedemann zu widerlegen. Die Forderung der Gehilfen auf 10 Pfennig Lohnzulage für die Stunde wurde noch einmal eingehend begründet und darauf verwiesen, daß die Unternehmer den allgemeinen Kampf heraufbeschwören, wenn sie an ihrer bisherigen Stellungnahme festhalten. Nach diesem außerordentlich heftigen, aber durchaus berechtigten Gegenstoß der Gehilfenvertreter schien den Unternehmern klar zu werden, daß die Situation sehr ernst ist. Herr Hiedemann mußte seine unberechtigten Anklagen gegen den Verbandsvorstand bezüglich Hildesheim zurücknehmen und deutete weiter an, daß sich die Unternehmer, um einem Kampfe aus dem Wege zu gehen, höchstens bereit finden könnten, noch ein kleines Entgegenkommen zu zeigen. Bei den 3 Pfennigen ab 26. Mai müsse es bleiben; sie seien aber bereit, noch 2 Pfennig 14 Tage später zu geben, wenn dafür das Lohnabkommen bis 1. Juni 1929 befristet werde.

Selbstverständlich konnte von der Annahme dieses Angebotes gar keine Rede sein. Es wurde als völlig unzulänglich und ungenügend abgewiesen und betont, daß als Mindestes eine Zulage von 8 Pfennigen bewilligt werden müßte. Diese Forderungen der Gehilfen brachten besonders die Interessen der Kollegen eingetreten waren. Es wurde ihnen aber sehr eindringlich gezeigt, wie sie als Gehilfen die Lage im Formenstich beurteilt haben und ihnen deutlich gemacht, daß diesmal die Gehilfen auf eine entsprechende Lohnerhöhung bestehen. Nach weiteren längeren Verhandlungen und wiederholten Zwischenvorschlägen mußten sich die Unternehmer doch dazu bewegen, eine Zulage von 8 Pfennigen in der Spitze zu bewilligen. - Aber damit war die Laufzeit des neuen Lohnabkommens noch nicht geregelt. Die Unternehmer hielten hartnäckig daran fest, das neue Lohnabkommen bis zum 1. Juni 1929 zu befristen. Die Gehilfenvertreter dagegen verlangten die Befristung bis 1. Januar, höchstens bis zum 1. Februar 1929. Das Ende dieses Ringens war, daß eine Verständigung dahin zustande kam, das Lohnabkommen ein Jahr laufen zu lassen.

Das nach langen und außerordentlich heftigen Auseinandersetzungen erzielte Verhandlungsergebnis zeigt nun folgendes Gesicht:

Der Mindestlohn beträgt:	bisher	ab 12. 5. 28	ab 20. 5. 28	ab 1. 11. 28
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
im ersten Gehilfenjahr bis zum 21. Jahre	71	72	73	75
vom 21. bis 24. Jahre	85	87	89	90
über 24 Jahre	98	100	102	104
	110	113	115	118

Es gilt auch weiter die Bestimmung, daß dort, wo höhere Löhne gezahlt werden, der neue Zuschlag auf diese bezahlt wird.

Die Befristung gilt bis 11. Mai 1929.

Als nach vieler Mühe dieses Lohnabkommen fertig war, erkundigten sich die Unternehmer, wie es mit der Zurücknahme der Kündigung der Gehilfen stehe. Namens der Gehilfenvertreter wurde die Erklärung abgegeben, daß die Kündigung in den Betrieben nunmehr zurückgenommen werde. Darauf wurde von Unternehmerseite ausgesprochen, daß sie alle Gehilfen nicht weiterbeschäftigen könnten, weil ein Teil der Arbeit mit Rücksicht auf den angekündigten Lohnkampf bereits an andere Stellen vergeben worden sei. Sie könnten deshalb ihre Gehilfen nicht mehr sämtlich beschäftigen. Es wurde darauf von Gehilfenseite sehr energisch und deutlich den Unternehmern zu Gemüte geführt, daß eine etwaige Maßregelung energische Abwehr bei den Gehilfen finden würde und verlangten die Anerkennung des Grundsatzes, daß Maßregelung nicht stattfinden dürfe, der dann schließlich auch anerkannt wurde. Die

Arbeitslosen auf Unternehmerseite mußten sich also bescheiden und es wurde festgelegt, daß die Kündigung nunmehr in den Betrieben von den Gehilfen zurückgenommen wird.

Obwohl dieses Lohnabkommen sicher nicht alle Wünsche befriedigt, so ist es doch dazu angetan, einen allgemeinen Kampf im Formenstich zu vermeiden. Es darf bei Beurteilung dieses Ergebnisses nicht verkannt werden, daß ein allgemeiner Kampf auch der Gehilfenschaft schwere Wunden geschlagen hätte. Zweifello ist die lange Laufdauer des Abkommens eine außerordentlich starke Belastung, aber wer die durch Schiedsspruch abgeschlossenen Lohnvereinbarungen der letzten Zeit objektiv prüft, wird feststellen können, daß unter Mitwirkung Dritter kaum ein besseres Resultat erzielt worden wäre. Bei eingehender Prüfung aller Umstände und Bedingungen, besonders bei Erwägung des außerordentlich harten Widerstandes, den die Gehilfenvertreter zu überwinden hatten, muß anerkannt werden, daß das Menschenmögliche geleistet und herausgeholt worden ist. Wir empfehlen deshalb den Kollegen im Eigeninteresse, das Verhandlungsergebnis zu akzeptieren und die ausgesprochenen Kündigungen einmütig zurückzunehmen. Obwohl nicht alle Wünsche befriedigt sind, ist der Abschluß ein Sieg, der nicht durch Zersplitterung illusorisch gemacht werden darf!

Die Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Sabotage der Unternehmer.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 und das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, vom 15. Februar 1922 sind die ersten Ansätze, die der Arbeiterschaft ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben geben, die ersten Schritte des Arbeiters auf seinem Weg vom Betriebsuntertanen zum Betriebsführer.

Über die Wirksamkeit der Betriebsräte in den Aufsichtsräten war bisher in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Nun lenkt ein Bericht des ersten Unterausschusses der Enquetekommission zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Frage. Die Ergebnisse der „Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat“ bestätigen der Arbeiterschaft wieder einmal, wie das Unternehmertum mit „unliebsamen“ Gesetzen umspringt. Vernommen wurden sowohl Unternehmer- wie Arbeitervertreter.

Von den Aussagen der Unternehmer sei erwähnt:

Gehelrat Louis Hagen, ein „60 facher Aufsichtsrat“, erklärte: „Die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat macht sich vor allem nach der Richtung hin bemerkbar, daß sie, wenn sie überhaupt jemals das Wort nehmen, versuchen, für die Arbeiter und Angestellten etwas zu erreichen. Über betriebliche Fragen oder solche der Bilanz haben sie sich meiner Meinung nach so gut wie gar nicht geäußert, sie stören aber nicht, so daß ich an dieser Einrichtung nichts ändern würde.“

Kommerzienrat Dr. Clemm, Direktor der Zellstoffabrik Waldhof A.-G. Mannheim, erklärte: „Die Aufsichtsräte aus Arbeitnehmerkreisen stellen eine große Belastung dar. In den Sonderausschüssen würden alle inneren Angelegenheiten besprochen, die man vor Betriebsräten nicht gern erörtert. Infolgedessen müsse man immer einer großen Teil widerkäuen.“

Der Sachverständige, Professor Dr. Flechtheim, bestätigt die Bildung von Sonderausschüssen im Aufsichtsrat und bemerkt dazu: „Gewisse Dinge (es handelt sich um Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder und ähnliches), lassen sich in Gegenwart der Betriebsräte nicht verhandeln, weil dann Vergleiche gezogen werden, die unmöglich sind.“ (Vergleiche mit der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten.) Auf eine Frage des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses bestätigt Hagen, daß die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat auf die Hinzuziehung von Arbeitervertretern zurückzuführen sei.

Die Betriebsräte im Aufsichtsrat haben nach dem Gesetz die Aufgabe, die sozialpolitischen, aber auch die kommerziellen und produktionstechnischen Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Daß sie ihrer sozialpolitischen Aufgabe nachgekommen sind bestreift wohl niemand. Wenn sie sich mit den übrigen Angelegenheiten des Betriebes nur wenig befassen konnten, so liegt das darin, daß hierzu meist besondere Fachkenntnisse notwendig sind und die einzelnen Betriebsräte meist nicht lange genug im Aufsichtsrat tätig sind, um sich in das teilweise recht schwierige Gebiet einzuarbeiten. Hier kann durch bessere Schulung der Betriebsräte durch die Gewerkschaften viel erreicht werden, aber auch von den Belegschaften muß erwartet werden, daß sie nicht bei den Betriebsratswahlen durch kommunistischen Ausradikalismus sachliche Arbeit verhindern.

Die Unternehmer haben es verstanden, sich bei der Erörterung wichtiger Fragen vor den Augen der Arbeitnehmer zu verkiechen. Die Bildung von Sonderausschüssen im Aufsichtsrat ist eine offene Umgehung des Gesetzes. Trotzdem hat das Reichsgericht sie für zulässig erklärt! Wenn der Untersuchungsausschuß zu dem Ergebnis kommt, daß der Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat recht gering sei, so liegt das nicht nur an der verschwindenden Minderheit der Arbeitnehmer, sondern auch an der vom Reichsgericht unterstützten Sabotage der Unternehmer.

Dagegen erklären die Betriebsratsvertreter übereinstimmend, daß die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat sehr wichtig sei, weil wichtige Einblicke nur auf diese Weise zu erlangen wären.

Auch die Aussagen der Betriebsräte lassen das Bestreben der Unternehmer erkennen, die Arbeitnehmer, die sie meist als lästige Polizeiaufsicht betrachten, möglichst abzuschütteln. Ein Mitglied des Betriebsrates einer chemischen Fabrik erklärte: „Die Sitzungen sind außerordentlich kurz und gehen sehr schematisch vor sich. Selbst die Aufsichtsratsmitglieder haben selten Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, die Beschlüsse werden vorgelegt, vorgelesen und anschließend daran heißt es gleich: Widerspruch erhebt sich nicht, die Sache ist genehmigt. Will ein Mitglied sich zum Worte melden, dann heißt es, die Debatte ist geschlossen.“

Andere Betriebsräte betonen die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung und einer jedenfalls länger als ein oder zwei Jahre dauernden Vertretung im Aufsichtsrat.

In diesem Zusammenhang sei noch ein Witz erwähnt, den sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die die Ehre hat, die größten Scharfmacher Deutschlands zu vertreten, erlaubte. Sie hält die Betriebsverfassung für zweckmäßig und zwar zur Hebung des Wirtschaftsfriedens mit dem unverkennbaren Ziel der gelben Werksgemeinschaft. Die Arbeiterschaft wird diesen Herzenswunsch der Direktoren nicht erfüllen können. Ihr Ziel ist Ausbau der gegenwärtigen Betriebsverfassung zur wirklichen Betriebsdemokratie. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses können sie nur in ihrem Willen stärken, dieses Ziel auch zu erreichen.

Demokratie oder Schmach von 1919?

§ 11 Absatz 6—9 unserer Satzungen lauten in den entscheidenden Sätzen wie folgt:

Absatz 6: Der Verbandstag ist die oberste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten und entscheidet bei allen Abstimmungen mit einfacher Mehrheit

Absatz 7: Der Verbandstag besteht aus Delegierten, die von den Mitgliedern der Gaue nach einer vom Vorstandsvorsitzenden aufzustellenden Wahlordnung mittels Stimmzettel durch Urabstimmung gewählt werden

Absatz 8: Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß auf je 350 Mitglieder ein Delegierter entfällt

Absatz 9: Die Vorsitzenden des Vorstandes, der Verbandskassierer, die Sekretäre im Vorstandsvorsitzenden, drei unbesoldete Beisitzer des Vorstandes, der Vorsitzende des Verbandsausschusses, die Gauleiter und der Schriftleiter müssen auf dem Verbandstage anwesend sein und beziehen dieselben Tagegelder wie die Delegierten.

Der in vorstehenden Sätzen festgelegte Aufbau unserer höchsten Instanz ist logisch und entspricht auch demokratischen Grundsätzen.

Unter Leitung des 1. Verbandssekretärs, Kollegen Lange, hat die vor dem Kölner Verbandstag 1925 zusammengetretene und zu zwei Dritteln aus Verbandsangestellten gebildete Statutenberatungskommission durch Änderung des § 36 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen den gemäß § 11 Absatz 9 auf dem Verbandstag kraft ihres Amtes anwesenden 20 Verbandsfunktionären Stimmrecht verlichen und damit den im § 11 der Satzung festgelegten logischen und demokratischen Aufbau unserer höchsten Instanz verborgen.

Und dies geschah, obwohl

1. die Verbandstage Magdeburg 1919 und Nürnberg 1922 nach eingehenden Debatten in namentlichen Abstimmungen mit großen Mehrheiten das Gegenteil festlegten,

2. unser 1. Verbandsvorsitzender, Kollege Haß, in Nürnberg mit Pathos erklärte: „Wir haben uns damit abgefunden, daß Sie uns das Stimmrecht auf dem Verbandstag genommen haben; genau so muß es auch für die ehrenamtlichen Kollegen im Vorstand gelten“

3. keine Instanz oder Mitgliedschaft in der gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung vorgeschriebenen Frist für den Verbandstag Köln a. Rh. einen diesbezüglichen Antrag eingereicht hatte. —

Vielleicht gibt es Kollegen, die sich ob dieser Umspringerei mit Verbandstagsbeschlüssen, Erklärungen und Satzungsbestimmungen nicht schämen, wenn nur der Erfolg dafür sorgt, kleinliche Prestigegefühle zu befriedigen. In einer demokratischen proletarischen Organisation sollte so nicht gearbeitet werden. Der Verbandstag Köln a. Rh. hat dann mit 31 gegen 20 Stimmen die ihm gemachte Vorlage angenommen und damit auch die Vorgänge gedeckt.

Zu den Aufgaben des Verbandstages in Jena dürfte es aber gehören, diese eigenartigen Vorgänge nochmals unter die Lupe zu nehmen, den Absatz 2 im § 36 der Ausführungsbestimmungen wieder zu streichen und damit gleiches Recht für alle Verbandsmitglieder herzustellen.

Ehe ich aber meine Ansichten weiter ausführe, ist es vielleicht recht nützlich, einige Redebüchlein von den letzten drei Verbandstagen zu der behandelten Frage abzdrukken:

(Magdeburg, S. 375.)

Leinen (Dresden): . . . Ich leugne nicht, daß in manchen Situationen die Stimmzahl der Angestellten einen entscheidenden Einfluß gegen die Mehrheit der Mitglieder ausüben kann

(Nürnberg, S. 228—230.)

Albrecht (Berlin): Ein Mißtrauen gegen die Angestellten liegt uns fern, wir wollen sie durchaus nicht minderen Rechtes machen, wir wollen nur, daß auf dem Verbandstag entscheidendes Stimmrecht lediglich die gewählten Delegierten haben.

Herbst (Verbandsverband): . . . Überdemokratie ist es in der Tat . . . Ich empfinde es als eine Kränkung, minderen Rechts zu sein als jeder andere

Eichenmüller (Nürnberg): Immerhin sind es nach dem Vorschlag der Kommission 12—15 Verbandsfunktionäre, die von vornherein ein Stimmrecht haben, und man kann sich vorstellen, daß die anderen sich dadurch in ihrer Willensäußerung beschränkt fühlen

Dürr (München): . . . Ich habe mich bisher der Stimme enthalten. Das Rederecht muß uns genügen. Der Beschluß von Magdeburg hat sich auf diesem Verbandstag durchaus bewährt. Gerade um den Eindruck, daß die „Bonzen“ hier den Ausschlag geben, zu beseitigen, halte ich diesen Standpunkt für richtig. Ich betrachte es als eine moralische Stärkung, wenn die Angestellten ohne mitzuzustimmen, doch ein Vertrauensvotum bekommen und sich durchsetzen. Also seien wir nicht kleinlich. Lassen wir das Stimmrecht den gewählten Vertretern

(Köln a. Rh., S. 322.)

Rieß (Fürth): . . . diese Schmach aus der Zeit von 1919

Neben recht sachlichen Ausführungen immerhin eine ganz nette Steigerung: „Demokratie“ — „Überdemokratie“ — „Kränkung“ — „Schmach“.

Prüfen wir also einmal.

Demokratie soll doch wohl darauf basieren, daß in einer bestimmten Gemeinschaft alle Mitglieder für gleiche Leistungen gleiche Rechte eintauschen. Neben der selbstverständlichen Erfüllung unserer ideellen Vorschriften ist die Zugehörigkeit zum Verband für alle Vollmitglieder abhängig von der Leistung der laufenden Beiträge. Wer nur 6 Wochen rückständig bleibt, verliert gemäß § 40 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht. — Das höchste Recht, welches die Organisation ihren Mitgliedern bietet, besteht nun nicht etwa in der Anwesenheit auf einem Verbandstag, nicht im Einstreichen der Diäten, sondern in der Ausübung des entscheidenden Stimmrechtes. Die Möglichkeit, dieses Recht auszuüben, ist aber immer nur einem von je 350 Mitgliedern geboten. Diese 350 Mitglieder zahlen 350 mal 2,— Mk. Beitrag und haben für 700 Mk. wöchentliche Leistung eine Verbandsstimmte. Nun kommen aber 20 Kollegen, Verbandsfunktionäre, die kraft ihres Amtes ohne weiteres am Verbandstag teilnehmen können bzw. müssen — und dadurch in einer demokratischen Organisation wirklich in äußerst ehrenreicher Weise vor allen gewöhnlichen Sterblichen ausgezeichnet werden — und verlangen für sich, für ihre wahrscheinlich echt goldenen 2,— Mk. Wochenbeitrag, genau so viel Entscheidungsgewalt auf dem Verbandstag,

als den anderen für 350 mal 2=700 Mk. zustellt. — Das soll dann gleiches Recht für jedermann sein und wird dieses vorrevolutionäre „Hauhsitzerprivileg“ nicht in alle Ewigkeit aufrecht erhalten, dann heißt es: Überdemokratie — Kränkung — Schmach von 1919! — Nein, auf die Spitze getriebene Eigenliebe ist es, nichts weiter.

Aber die Hauptrolle im Streit können auch anders. Da sitzen sie fast allwöchentlich in den Verbandsvorstandssitzungen beieinander und raten und taten und stimmen ab, und mitten unter ihnen sitzt gemäß § 12 Absatz 1 mit nur *beru. n. der Stimme* der Kollege Ronnger und vergiebt seit Jahr und Tag Tränen der Rührung ob seiner „Zweitklassigkeit“ . . . ?

Doch die anderen sind in diesem Falle nicht selbst berührt und sicherlich ganz meiner Meinung, daß diese Pflicht der Teilnahme des Schriftleiters an allen Sitzungen der zweithöchsten Verbandsinstanz *kraft seines Amtes und ohne Stimmrecht* in Ordnung geht und auch so bleiben muß.

Und die Kollegen Haß, Herbst usw. nahmen und nehmen dauernd an den verschiedensten Sitzungen der diversen Tarifinstanzen teil, vertreten dort mit Schneid und Elan allerlei Wünsche und Anträge, sehen darn ruhig zu, wie die anderen, d. h. die für diese Instanzen besonders gewählten Kreisvertreter, das Stimmrecht allein handhaben und gehen dann hinaus ins Land und verteidigen die von den anderen gefaßten Beschlüsse.

Sehen wir uns aber auch mal ruhig noch ein paar Beispiele aus der demokratisch-parlamentarischen Praxis an.

Da ist z. B. der Deutsche Reichstag, der ja angeblich eine demokratische Einrichtung in Reinkultur darstellen sollte. Er setzt sich genau wie unser Verbandstag aus Delegierten bzw. Abgeordneten zusammen, die alle eine gleiche Grundlage haben. Die Regierung (Verbandsverband), hat das Recht und die Pflicht, an den Verhandlungen teilzunehmen, ebenso die Vertreter der einzelnen Freistaaten (Gauleiter und Zentralkommissionen).

Stimmrecht hat aber kein Reichskanzler, kein Reichsminister, kein Ländervertreter kraft seines Amtes, wohl aber, wenn er nebenbei noch gewählter Delegierter bzw. Abgeordneter ist. Und trotzdem hat man noch nie gehört, daß z. B. der Reichswehrminister Gröner, der kein Mandat und demgemäß kein Stimmrecht hat, seinen Panzerkreuzer merklich kleinlauter fordert, als z. B. der Reichsaußenminister Stresemann, nebenamtlich stimmberechtigter Abgeordneter und obendrein Parteiführer, um Zustimmung zu seiner doch so viel gepriesenen Friedenspolitik bittet; oder aber, daß z. B. der Vertreter Bayerns, Herr v. Preger, bescheidener von seinen Rechten Gebrauch machte als Braun oder Severing, die im Gegensatz zu ihm noch Mandatsinhaber sind, aber doch oft Gelegenheit nehmen mußten, von der Estrade aus preußische Belange zu vertreten.

Ein anderes Beispiel aus der deutschen Krankenkassenversicherung. Der kraft Reichs-Versicherungsordnung vorgeschriebene Aufbau setzt sich zusammen aus Verwaltung, Vorstand und Ausschuß. Letzterer ist höchste Instanz in jeder einzelnen Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse. Für jeden sozialpolitisch Tätigen ist es ganz selbstverständlich, daß in einer Ausschusssitzung nur die Ausschußmitglieder Stimmrecht haben, daß aber der Vorstand und die Verwaltung wohl teilnehmen müssen und reden können, aber nicht stimmen dürfen. Dasselbe im Vorstand. Die Verwaltungsdirektoren, Geschäftsführer und Rendanten der tausende deutscher Krankenkassen, vertreten die Geschäftsgebarung und alle ihre zukünftigen Pläne selbstbewußt und sicher sowohl im Vorstand als auch im Ausschuß oder gar auf den großen, alljährlich stattfindenden Krankenkassentagungen und haben überall nur Rede-, aber kein Stimmrecht!!! —

Und ich selbst muß gestehen, daß ich in meiner jahrelangen Tätigkeit als Vorsitzender der Ortskrankenkasse der Steindruckerei und Lithographen zu Berlin, die sich mit ihren 10.000 Mitgliedern, ihrem Millionetat und insbesondere ihren Leistungen immerhin sehen lassen kann, schon so vielen Ausschusssitzungen, Jahresabschlüsse und Vorschläge oder sonstige Vorstandsanträge vorlegte und ihnen zur oft einstimmigen Annahme verhalf, ohne mir bewußt zu werden, welch minderwertiges Produkt ich in allen diesen Sitzungen darstellte, wo ich wohl kraft meines Amtes anwesend sein mußte, auch nach Herzenslust reden durfte, aber kein Stimmrecht hatte.

Mit diesen Beispielen soll es genügen.

Wer ehrlich sich bemüht zu prüfen, was demokratisch ist, was nicht, kann nur dazu kommen, mit mir zu verlangen, daß unser § 11 der Satzung so gilt, wie er geschaffen wurde und daß die in Köln a. Rh. hineinbugsierte Hintertür des § 36 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen in Jena wieder zugemacht werden muß durch Streichung des ganzen Absatzes.

Chiffre-Inserate.

Leider ist es eine alte Geschichte, die Chiffre-Inserate. Wir begegnen ihnen täglich in der Zeitung, auch in der Fachpresse. Nur unser Verbandsorgan bildet glücklicherweise eine Ausnahme.

Hier soll hauptsächlich von den Stellen-Angeboten, welche unter diesem Deckmantel erscheinen, die Rede sein. Wer darauf Offerten einreicht, erlebt gewöhnlich eine Enttäuschung. Es gibt ja zwar im Geschäftsleben verschiedene Gründe, die zu dieser Art Annoncen die Ursache sind. Für den Stellensuchenden aber können dieselben nicht sichtlich sein. Jede Bewerbung ist ein Opfer an Zeit, Arbeit und Portospesen. Wenn man bedenkt, daß meistens auch Zeugniskopien, Mus-erarbeiten oder Lichtbilder mit eingefordert werden, so bedeutet eine solche Offerte einen ziemlich großen Kostenaufwand für den Absender. Für alle: das erhält man oftmals überhaupt keine Antwort. In vielen Fällen kann man nur mit Ach und Krach die Beilagen wieder zurück erhalten. Vielleicht auch kommt das ganze Angebot nach Wochen oder Monaten wertlos und absenderlos wieder zurück.

Dagegen gibt es nur ein Rezept, wenn man sich den Ärger sparen will: Sendet auf Chiffre-Annoncen keine Bewerbungen ein! Sollte ein Inserat gar verlockend aussehen, daß der eine oder andere nicht widerstehen kann, beschränke man sich auf zwei bis drei Zeilen mit Adressenangabe. Wenn es gelingt, mit diesem Mittel dem Übel allmählich zu begegnen, dann ist der Zweck erreicht.

Wird sich vielleicht irgend jemand über einen solchen Vorschlag beschweren, aufregen, empören? Hoffentlich nicht, denn es ist ja nur ein Verteidigungskampf gegen die Rücksichtslosigkeit, die sich gewöhnlich hinter den Chiffre-Adressen verbirgt. Es ist dies eine Stellungnahme zugunsten der unverhüllten Offenheit, die eine Zeitungsanzeige mit Firma und Adresse unterzeichnen läßt. *Zweistern.*

Kritische Lage im niederländischen Lithographie- und Steindruckgewerbe. — Zum Streik entschlossen.

So wird, um mit Herrn M. A. J. aus dem holländischen Unternehmerlager in seiner Tonart zu jammern: ein Tarif, welcher volle dreizehn Jahre segensreich gewirkt hat, an der Kurzsichtigkeit einer nur auf Macht versessenen Gruppe aus unserer Berufsgesellschaft, in die Brüche gehen. Daß nun doch die Arbeitnehmer nicht einsehen lernen, daß ein Tarif nicht dazu auf der Welt ist, um bei jedem Ablauf der Periode mit aller Gewalt mit verbesserten Positionen für die Arbeiter versehen zu werden.

Nicht wahr: ein Tarif hat doch lediglich den Zweck, dem Unternehmer zu ermöglichen, daß er auf eine Reihe von Jahren seinen Profit ungestört einstecken kann. Man gibt nach schwerem Ringen hier und da einen Brocken für die andere Seite, nun ja, weil sie letzten Endes doch im Gebiete des Gewerbes ein notwendiges Übel sind, aber sollen denn diese Zugeständnisse ewig dauern? Es ist geradezu skandalös, daß die impertinenten Arbeiter dies nicht einsehen lernen!

Aber wie war es denn 1923?

Da besaßen die holländischen Kollegen eine verhältnismäßige Wohlfahrt. Aber die Lage des Gewerbes war eine derartige, daß bei den damaligen Verhandlungen blutigen Herzens den Unterhändlern auf Arbeiterseite zugestanden werden mußte, daß im Interesse des Berufes Opfer zu bringen seien. Und wie sahen die Opfer aus? Unsere deutschen Kollegen mögen darüber urteilen: Es wurde ohne Kampf bewilligt, daß: 1. die wöchentliche Arbeitszeit von 45 auf 48 Stunden verlängert wurde, 2. der jährliche Zuschlag auf den Urlaub (eine Woche Gehalt) gestrichen wurde, 3. eine Lohnminderung in Kraft trat, welche 2-3 Gulden die Woche betrug.

Es sind doch engherzige, kurzsichtige Geschöpfe, die Arbeitnehmer! Inzwischen hat sich der Beruf glänzend erholt. Der Beschäftigungsgrad ist ein guter zu nennen, und so nimmt es wohl kein Wunder, daß sich die Kollegen vergangener Zeiten erinnern und erwarten — und das mit vollem Recht — daß nunmehr auch mal von der anderen Seite gezeigt wird, daß man verändert in Verhältnissen Rechnung zu tragen versteht.

Schon das allereinfachste Anstandsgefühl hätte so etwas geboten, umso mehr, als bei den holländischen Chemigraphenkollegen insofern eine Korrektur vorgenommen wurde, daß der Minimallohn wieder um 2 Gulden erhöht wurde.

Aber die holländische Kollegschaft weiß ganz genau, aus welcher Unternehmerrücke dieser scharfe Wind bläst. So dumm sind sie nicht, daß sie nicht bemerkt hätten, als entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten, noch bevor eine Antwort auf die diesmal überreichte Forderung imgetroffen war, ein auffallend scharfer Artikel im

Unternehmerorgan, von der Hand des Herrn M. A. J. (Vorsitzender der Unternehmergruppe) erschien, was gespielt wird. Einfach noch nicht dagewesen! Aber diese vollständig neue Taktik hat auch sofort jedem einsichtigen Kollegen die Augen geöffnet. Dieser scharfe Wind weht aus der jetzigen Modeecke — die Reaktion! Betrachten wir, bevor wir weiter gehen, nun die weiter-schütternden Forderungen der Kollegschaft. Es wurde in der außerordentlichen Generalversammlung der holländischen Organisation, welche am 10.-11. März im Trolstra-Oad tagte, nach eingehender und längerer Debatte — denn es waren wirklich eine Anzahl Vertreter, welche etwas mehr vom Tisch des Lebens forderten — beschlossen, keine Liste von Forderungen aufzustellen, sondern nur drei. Und diese drei lauteten:

1. Wiederherstellung der Löhne vom alten Tarif für die Illustrationsbetriebe, d. h. Aufhebung der 1903 stattgefundenen Lohnreduzierung.
2. Verlängerung des Urlaubs um 2 Tage.
3. Beschränkung der zulässigen Überstundenzahl.

Und auf diese, angeblich zum Himmel schreienden Forderungen wußte Herr M. A. J. keine andere Erwiderung als folgende:

„Ich bedauere sehr, daß die Kündigung des Tarifes vom Kontrahent der Arbeiterseite erfolgt ist, weil ich nicht zu glauben imstande bin, daß auch nur eine der überreichten Forderungen bewilligt werden kann: 1. weil unsere Löhne bedeutend höher sind als diejenigen, welche bezahlt werden in mit uns gleichgestellten Betrieben, 2. weil die Indexziffern dazu keine Veranlassung geben (wer denkt da nicht an die berühmte Kalorientheorie?), 3. weil der Durchschnittslohn weit über dem Minimallohn steht. Verlängerung der Ferien. Auch hierzu liegt keine Veranlassung vor, weil in gleichartigen Betrieben weniger Urlaub gewährt wird.

Herabsetzung von Überstunden. Auch nicht nötig, es wird nur bei allerhöchster Notwendigkeit davon Gebrauch gemacht und in anderen Betrieben wird viel mehr an Überstunden geleistet. Nur dann könnte hierüber verhandelt werden, wenn von der anderen Seite allherhand Zugeständnisse gemacht würden, woran aber von Arbeitnehmerseite nie gedacht werden kann.“

Man sieht dasselbe Spiel wie überall! Wir Gehilfen sollen bei jeder Gelegenheit, wo es nach der Meinung der Herren mit dem Berufe dreckig geht, von lauter Einsicht und Zuverlässigkeit trüben. Geht es aber mal wieder bergauf, dann werden wir freundlichst eingeladen, mal um uns zu schauen und zu sehen, um wieviel dreckeriger es Zehntausenden von anderen Arbeitsgenossen noch geht.

Wie gesagt, nachdem diese scharfen Äußerungen erschienen waren, war sich jeder Gehilfe im klaren. Und keinerlei Überraschung brachte es, als die sehr kurzstündigen Verhandlungen abgebrochen werden mußten; hatten sich doch alle Vertreter auf Unternehmenseite hinter ihren scharfmacherischen Vorsitzenden gestellt. Trotzdem von unserer Seite die Forderung auf Reduzierung der Überstunden zurückgezogen wurde, erhielt unsere Organisationsleitung am 3. April eine glatte Absage.

Nur die Bereitwilligkeit besteht im Unternehmerlager, die am 5. Mai abgelaufene Tarifperiode zu verlängern.

Es ist überflüssig zu sagen, wie gerade dieses Verhalten der Unternehmer den Kampfgeist auf unserer Seite verstärkt hat. Es herrscht eine vornehme Ruhe und Zuversicht unter der holländischen Kollegschaft. Sie sind sich des guten Rechtes ihrer Forderungen vollkommen bewußt und werden zeigen, daß sie so gut zu kämpfen wie zu arbeiten verstehen. Unser Bund steht fest verankert in unseren Herzen. Davon zeugten die stattgefundenen Versammlungen, welche überall abgehalten wurden. Die Tageszeitungen melden heute, am 5. Mai, daß von den Arbeitnehmern Bericht an die Unternehmer geschickt worden ist, daß sie auf keinen Fall gewillt sind, unter den alten Verhältnissen weiter zu arbeiten und daher zum Streik entschlossen sind. Und so wird im Jahre der Olympiade unsere Kollegschaft in den Streik treten, wenn die Unternehmer sich nicht noch besinnen. Der Niederländische Bund der Gewerkschaften steht hinter ihnen, und dessen sind wir sicher, auch die internationale Kollegschaft wird nicht im Versäumnis bleiben wenn es nötig sein sollte, an ihr Solidaritätsgefühl zu appellieren. Haben doch auch die holländischen Kollegen in dieser Beziehung stets ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Und letzten Endes ist ihr Kampf zugleich der Kampf aller Kollegen, denn er geht gegen dieselben reaktionären Kräfte, welche überall danach trachten, uns wieder in den Sumpf hinabzudrücken. Die holländische Kollegschaft tritt notfalls zuversichtlich in den Kampf in volstem Vertrauen auf einen Sieg ein.

Unsertwegen: „Das Spiel kann beginnen!“

Internationale Kampfrevue. Die Firma Burghgraeve, Brügge, ist gesperrt!

In Nr. 2 der „Gr. Pr.“ vom 13. Januar wurde darauf hingewiesen, daß die Firma Burghgraeve, Brügge, wegen tariflicher Differenzen gesperrt ist. Diese Sperre besteht auch heute noch, weil sich an dem bisherigen Verhältnis noch nichts geändert hat. Herr Burghgraeve respektiert den von ihm unterschriebenen Tarif noch immer nicht, sondern fühlt sich vielmehr verpflichtet, bei den übrigen belgischen Unternehmen eine heftige Propaganda für gleiches Tun zu treiben. Daß die belgischen Kollegen dem Tun Burghgraeves den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen, ist selbstverständlich, ebenso das Verlangen, die deutschen Kollegen möchten sie unterstützen, weil Burghgraeve in Deutschland Sperrbrecher sucht. Diese Unterstützung ist nun den belgischen Kollegen nicht so zuteil geworden, wie sie verlangt werden kann. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, daß die Firma Burghgraeve, Brügge, wegen tariflicher Differenzen gesperrt ist. Alle Arbeitsangebote dieser Firma sind unberücksichtigt zu lassen und abzulehnen!

Rundschau.

Paul Lange 60 Jahre alt.

Kollege Paul Lange, der 1. Sekretär im Verbandsvorstand, vollendet am 18. Mai sein 60. Lebensjahr. Mehr als vierzig Jahre seines Lebensweges sind dem Wohlergehen der Kollegschaft und ihrer Organisation gewidmet gewesen. Was es heißt, so lange im Dienste der Kollegschaft zu stehen, ist vergangenes Jahr von uns würdigen gesucht worden, als Kollege Lange auf 25 jährige Dienste als Angestellter der Organisation zurückblicken konnte.

Kollege Lange, der nunmehr 60 jährige, erfreut sich noch körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische und versteht sein Amt als Leiter des Bureaus des Verbandsvorstandes mit ganzer Kraft. Daß es auch weiterhin so bleiben möge, daß Kollege Lange noch manches Jahr seine Kraft dem Verbands- und Arbeiterbewegung widmen kann, ist unser herzlichster Wunsch, den wir mit den besten Glückwünschen für seinen ferneren Lebensweg verbinden. Möge es Kollegen Lange vergönnt sein, sich noch recht lange froher Gesundheit und geistiger Rüstigkeit zu erfreuen.

Fritz Krieg 30 Jahre Gewerkschaftsredakteur.

Ein alter treuer Freund der Gewerkschaftsbewegung, der Kollege Fritz Krieg, feierte am 1. Mai sein 30 jähriges Jubiläum als Gewerkschaftsredakteur. Vor 30 Jahren übernahm der Jubilar die Redaktion der „Brauerei-Zeitung“, Organ des damaligen Zentralverbandes der Brauer. Ab Oktober 1906 nannte sich das Organ „Brauereiarbeiter-Zeitung“ und ab Oktober 1910, nach dem Anschluß des Mühlenarbeiterverbandes, fand abermals eine Umtaufe in „Verbands-Zeitung“ statt. Jetzt ist der Kollege Krieg Mitredakteur der „Einigkeit“, des Organs des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Daneben redigiert er die Beilagen „Verkehr und Technik“ und „Rechtsfragen“. Als der Jubilar seine Redakteurtätigkeit begann, hatte sein Blatt eine Auflage von 9000 Exemplaren. Und als die „Verbands-Zeitung“ in die „Einigkeit“ aufging, war eine Auflage von 82000 vorhanden. Sie hatte sich in 30 Jahren nahezu verzehnfacht. Hierin spiegelt sich ein Stück Geschichte der Gewerkschaftsbewegung wider. Ein seltenes Jubiläum, 30 Jahre hindurch einen scharfen Federkrieg gegen das Kapital der Nahrungs- und Genussmittelindustrie führen zu können! Möge unser Jubilar der Arbeiterbewegung noch lange erhalten bleiben.

Generalversammlung der Pensionskassen der Konsumvereine.

In diesem Jahre findet eine Generalversammlung der Pensionskassen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt, die am 13. September d. J. in Heidelberg tagen wird. Nach dem Mitgliederstande am 1. Januar 1928 sind 164 Vertreter der Mitglieder zur Generalversammlung zu delegieren. Hiervon entfallen auf die persönlichen Mitglieder 82 Vertreter, die sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt verteilen. Es haben zu entsenden:

- Die Gruppe A (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsleiter) 5 Delegierte.
 - Die Gruppe B (Lagerhalter und Lagerhalterinnen) 16 Delegierte.
 - Die Gruppe C (Handlungsgehilfen und -gehilfinen) 22 Delegierte.
 - Die Gruppe D (Bäcker, Schlächter, Buchdrucker, Tabakarbeiter und sonstige gelernten Berufe) 19 Delegierte.
 - Die Gruppe E (Hilfsarbeiter, Transportarbeiter (Kraftwagenfahrer) und sonstige ungelernete Berufe) 20 Delegierte.
- Die Betriebsräte der genossenschaftlichen Organisationen, die der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, werden ersucht, zur Vertreterwahl Stellung zu nehmen und Wahlvorschläge vorzubereiten, die auf Anforderung einzusenden sind.

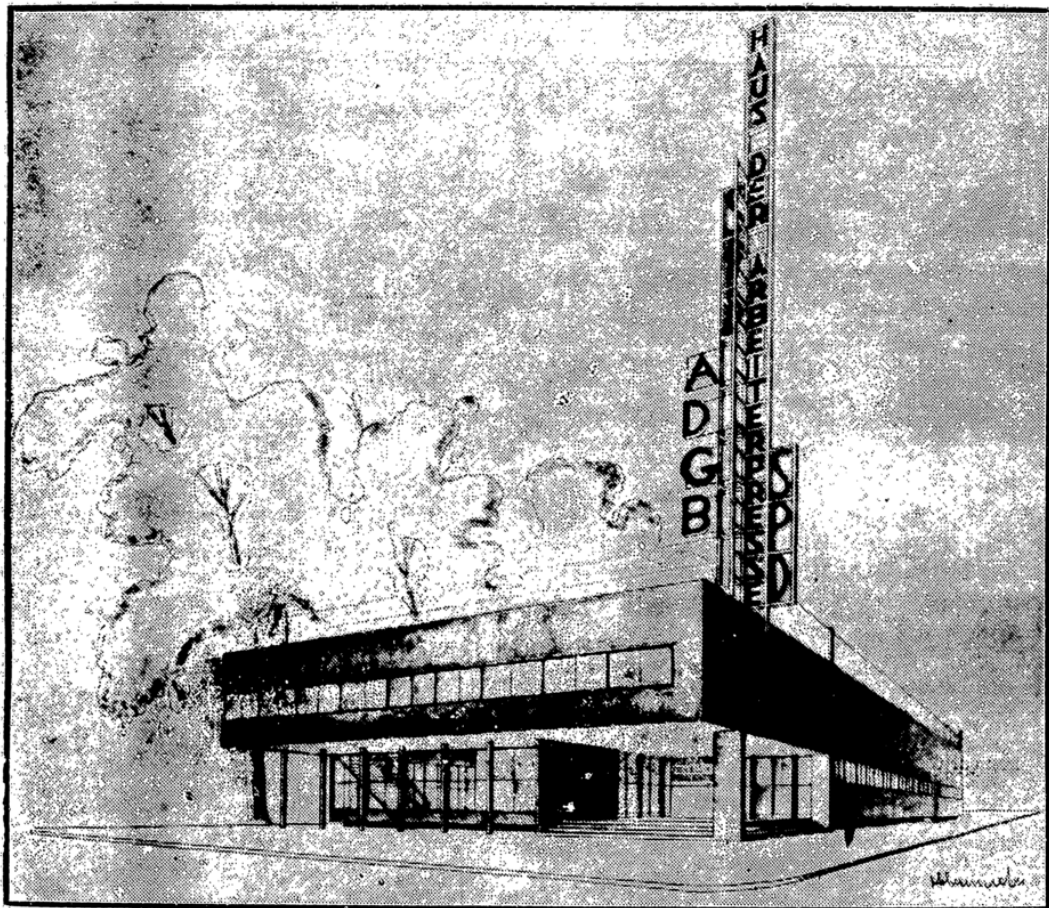
Das „Haus der Arbeiterpresse“ auf der Pressa in Köln.

Eine machtvolle Bekundung gewerkschaftlicher Kraft.

Die Internationale Presseausstellung Köln 1928, nach der üblichen Abkürzung „Pressa“ benannt, hat am 12. Mai ihre Pforten festlich eröffnet. Zum ersten Male in der Geschichte des Ausstellungswesens wird hier versucht, die Beziehungen des gedruckten und geschriebenen Wortes zum gesamten sozialen und kulturellen Sein der Menschheit anschaulich zu machen. Man wird in den weiten Hallen, die sich am Rhein mit mehr als fünf Kilometer Längsfront gegenüber der Altstadt hinziehen, ein Stück menschlicher Kulturgeschichte zeigen, im Tempo der modernen Ausstellungstechnik, die nicht nur Dokumente und Materialien, sondern das wirkliche Leben mit Modellen, Farbe, Bewegung und Licht zur Darstellung bringen will.

diges Bild vom inneren Leben des Gewerkschaftslebens. Interessante Dokumente aus der Gewerkschaftsgeschichte, die an die frühen Kämpfe um das Koalitionsrecht erinnern, die große gewerkschaftliche Buchliteratur von heute, und die internationale Verbindung zeugen in künstlerischer und fesselnder Weise von der großen Gewerkschaftsbewegung. Im Oberstock des Flügels befindet sich noch ein größerer Leseraum, in dem jeder Besucher das ihm interessierende Gewerkschaftsblatt in neuester Ausgabe vorfindet.

Der langgestreckte rechte Flügel des „Hauses der Arbeiterpresse“ umfaßt die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse. Hier gewinnt man einen von vielen Dokumenten, die noch niemals in der Öffentlichkeit



Die großen weltanschaulichen politischen und sozialen Organisationen unsrer Gegenwart sind auf dem weiten Ausstellungsgelände mit einzelnen Gebäuden erschienen. Vor diesem Beispiel konnte die moderne Arbeiterbewegung mit ihrem weitverzweigten Pressewesen keine Zurückhaltung üben. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die „Konzentration AG.“, die Dachgesellschaft der sozialistischen Presse, fanden sich schnell in dem Entschluß zusammen, ein eigenes Haus zu errichten. Als Grundlage dafür wurden die Pläne des Kölner Architekten Hans Schumacher gewonnen, dessen Entwurf kühne und klare architektonische Linien mit einem praktischen Sachzweck ohne falsche Repräsentation verbindet. Es steht an einem Knotenpunkt des Geländes, gekrönt von einem 25 Meter hohen Turm. Leuchtend rote Buchstaben weisen in geschickter Gliederung auf die Bauherren hin. Damit ist das „Haus der Arbeiterpresse“ eines der Wahrzeichen der „Pressa“ und ein besonderer Anziehungspunkt für die Arbeiterschaft.

Der rechte Flügel enthält die Ausstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Hier werden Aufbau, Entwicklung und Arbeitsgebiete der freien Gewerkschaften in Verbindung mit der gewaltigen Entwicklung des gewerkschaftlichen Pressewesens gezeigt. Die Gesamtjahrsauflage der Verbandsblätter, wobei nur die im ADGB. verbundenen Gewerkschaften in Frage kommen, beträgt nicht weniger als 221 Millionen. In geschickter Anordnung, die auf den vor Tabellen und Statistiken leicht ermüdenden Beschauer Rücksicht nehmen, entfaltet sich hier ein leben-

gelangten, belegten Überblick über die Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der Entwicklung ihres Pressewesens. Wie bei der Ausstellung der Gewerkschaften, so wird auch hier der großen Pioniere und Führer gedacht, deren Kampfrufe sich des gedruckten und verbreiteten Wortes bedienen. Spiegelt sich in der Gewerkschaftspresse die solidarische Verbundenheit der Gewerkschaftsmitglieder, so gibt die sozialdemokratische Presse, die heute in Deutschland 200 Zeitungen umfaßt, das Beispiel der politischen Gesinnungspresse. Sie hebt sich dadurch klar von dem Typus der „bürgerlichen“ Zeitungen ab, die gewöhnlich auf der Grundlage der Berechnung privater Verleger entstanden sind. Die Räume der sozialdemokratischen Presse, der auch eine internationale Abteilung angegliedert ist, vereinigen sich in einem 150 Sitzplätze und 100 Stehplätze umfassenden Vortrags- und Filmraum, in dem dauernd ein Film von der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung in höchst lebendiger Darstellung zur Vorführung gelangt.

Die für die Errichtung des Hauses verantwortlichen großen Körperschaften der Arbeiterbewegung haben keine Mühe und keine Opfer gescheut, um das „Haus der Arbeiterpresse“ zu einer weithin wirksamen Demonstration ihres Geistes und ihrer Gesinnung, des Er kämpften und des zu Erreichenden zu gestalten. Sie rechnen mit dem Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterschaft, die diese Bekundung der großen Gesinnungsgemeinschaft der Arbeiterschaft mit Stolz und mit Freude annehmen wird.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsais D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
 Fernspr. Mor. 12289

Photograph
 für Reproduktionen gesucht, welcher auch bewandert ist in Bromsilber-Rotationstruck, für baldigen Eintritt in Dauerstellung Oeff. Beverbung unter Beilage von Bild, Zeichnissen und Gehaltsangabe erbeten.
HELIOGRAPH,
 Großauflagen von Photographien,
 Frankfurt a. M., Schäfergasse 17 H,
 Telefon T. 3338.

ACHTUNG!
Schwenningen a. N.
 Vorsitzender und Auskunftssteller für alle Sparten: **Gustav Schönberger, Arndtstr. 11, II.**

FÜR OFFSET!
UNGERS
Antitrocken

Verhindert unbedingt das Eintrocknen der Farbe im Farbwerk, Duktör und Walzen während der Nacht bei Trockenstoffzusatz bei Bogen und Rollenmaschine. Preise und Anwendung auf Anfrage

Paul Unger,
Zwickau i. Sachsen
 Schließfach Nr. 133.